

Die GESTIS-Biostoffdatenbank ist ein Gemeinschaftsprojekt:

 **IFA**  
Institut für Arbeitsschutz der  
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

 **BG RCI**  
Berufsgenossenschaft  
Rohstoffe und chemische Industrie

 Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Der Zugriff auf die GESTIS-Biostoffdatenbank ist frei und ohne Registrierung unter folgenden Adressen möglich:

- <http://www.dguv.de/ifa/gestis-biostoffe>  
(Desktopversion)
- <http://biostoffmobil-de.itrust.de>  
(Mobilversion)

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastr. 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 288763800  
Fax: 030 288763808  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

– Stand: Januar 2017 –

 **DGUV**  
Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung  
Spitzenverband



#### Kontakt:

Institut für Arbeitsschutz der  
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)  
Fachbereich 1  
Dr. Thomas Smola  
Alte Heerstraße 111  
53757 Sankt Augustin  
E-Mail: [biostoff@dguv.de](mailto:biostoff@dguv.de)  
Telefon:  
02241 231 2743, Dipl.-Chem. Dr. Thomas Smola  
02241 231 2741, Dipl.-Biol. Amélia Veloso

**GESTIS-Biostoffdatenbank**

[www.dguv.de/ifa/gestis-biostoffe](http://www.dguv.de/ifa/gestis-biostoffe)

Die **GESTIS-Biostoffdatenbank** ist eine internetbasierte Datenbank mit frei zugänglichen und kostenlosen Informationen zu Biostoffen.

Eine Vielzahl von Biostoffen wird in Laboratorien sowie in der Biotechnologie und der Versuchstierhaltung eingesetzt. Auch bei anderen Tätigkeiten können Beschäftigte mit Biostoffen in Kontakt kommen (z. B. im Gesundheitsdienst, bei Reinigungs- und Sanierungsarbeiten, in der Veterinärmedizin, der Land-, Forst-, Abwasser- und Abfallwirtschaft). Biostoffe müssen daher an vielen Arbeitsplätzen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.

**Zielgruppe der Datenbank** sind deshalb insbesondere Personen, die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich sind. In der Suchmaske kann man neben dem Namen des Biostoffs auch nach der Risikogruppe, der Kategorie des Biostoffs, der Branche und nach speziellen Tätigkeitsdatenblättern suchen.

**Suche**

Biostoffname:

Dokument-Nummer:

Risikogruppe:

Kategorie:

Branche:

Tätigkeitsdatenblätter:

Volltextsuche:

Nur Datenblätter mit weiterführenden Informationen suchen

Suchen    Abbrechen    Eingaben löschen

Suchmaske der GESTIS-Biostoffdatenbank

Daneben sind eine Volltextsuche über alle Inhalte sowie eine Auswahl des Biostoffs über eine alphabetische Liste möglich.

Die GESTIS-Biostoffdatenbank wird fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Sie enthält drei Datenblattvarianten:

### 1. Biostoffdatenblätter mit weiterführenden Informationen

**ALLGEMEINE ANGABEN**

*Leishmania tropica*


Dokument-Nummer: 800510

Kategorie des Biostoffs: Parasit  
Klassifikation: Protozoen

Risikogruppe: 2  
Biologische Arbeitsstoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorzurufen können und eine Gefahr für Beschäftigte darstellen könnten; eine Verbreitung des Stoffes in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.

Hinweise zum Biostoff nach TRBA: Anmerkung Z:  
Die in der TRBA 461 mit „Z“ gekennzeichneten Parasiten umfassen die in der Richtlinie 2003/99/EG genannte Zoonoseerreger sowie weitere, unter Punkt B.4 Anhang 1 der Richtlinie 2003/99/EG fallende, aber dort nicht namentlich genannte Parasiten. Diese Kennzeichnungen stammen aus der DGUV Information 213-089 (Merkblatt B005/2013) „Sichere Biotechnologie – Einstufung biologischer Arbeitsstoffe: Parasiten“ der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie.  
Zoonoseerreger sind sämtliche Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten oder sonstige biologische Erreiter, die Zoonosen verursachen können. Zoonosen sind sämtliche Krankheiten und/oder sämtliche Infektionen, die auf natürlichem Weg direkt oder indirekt zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können. Daneben sind Übertragungen durch Umgehung des natürlichen Infektionsweges möglich (Laborinfektionen).

Konsiliar-/Referenzlabor: Nationales Referenzzentrum für tropische Infektionserreger am Bernhard-Nochti-Institut für Tropenmedizin  
Prof. Dr. B. Fleischer  
Bernhard-Nochti-Straße 74  
20359 Hamburg



Rasterelektronenmikroskopische Aufnahme eines in Teilung befindlichen promastigoten Stadiums von *Leishmania tropica*. Abbildung: Prof. Dr. H. Methom, Universität Düsseldorf

Beispiel für ein Biostoffdatenblatt mit weiterführenden Informationen: *Leishmania tropica*

Hier finden Sie folgende Informationen:

- Name, Kategorie, Risikogruppe u. a.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz (Schutzmaßnahmen, Inaktivierung, Dekontamination, Erste Hilfe, Arbeitsmedizinische Vorsorge)
- Morphologie und Physiologie
- Vorkommen, natürlicher Standort
- Pathogenität
- Krankheit (Symptome, Therapie, Prophylaxe)
- Epidemiologie
- Widerstandsfähigkeit, Tenazität
- Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe)
- weiterführende Links zum Biostoff
- Literaturverzeichnis


### 2. Biostoffdatenblätter mit Grundinformationen

**ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**

Schutzmaßnahmen | Inaktivierung/Dekontamination | Arbeitsmedizinische Vorsorge

**SCHUTZMAßNAHMEN**

Die folgenden Schutzmaßnahmen gelten für gezielte Tätigkeiten in Laboratorien, Versuchstierhaltung und Biotechnologie. Für weiterführende Informationen siehe TRBA 100, TRBA 120, TRBA 500.



**Technische Schutzmaßnahmen**  
Bei gezielten Tätigkeiten ist die Identität der verwendeten Biostoffe regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Im Folgenden werden Schutzmaßnahmen aufgeführt, die generell bei gezielten Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 2 zu treffen sind.  
Für den oben benannten Biostoff können als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung weitere Maßnahmen erforderlich sein. Räume, in denen mit dem Biostoff gearbeitet wird, sind von anderen zu trennen und mit dem Warnzeichen „Biogefährdung“ und der Schutzstufe 2 zu kennzeichnen.  
Die Türen des Schutzstufenbereiches müssen mit einem Sichtfenster ausgestattet sein und in Fluchrichtung aufschlagen. Wenn eine Gefährdung durch Bioserosole nicht ausgeschlossen werden kann, sind die Tätigkeiten in einer mikrobiologischen Sicherheitswerkbank (MSW) auszuführen. Nähere Informationen zu Tätigkeiten in MSW siehe Merkblatt B 011 der BG RCI. Es müssen Waschbecken, Spender für Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Handwaschmittel vorhanden sein. Die Wasserarmaturen und Desinfektionsmittelspender sind handbedienungslos einzurichten.  
Im Laboratorium müssen geeignete Möglichkeiten zur Augenspülung vorhanden sein.  
Alle Flächen, die mit dem Biostoff in Kontakt kommen können, müssen leicht zu reinigen, flüssigkeitsdicht und beständig gegenüber Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sein. Ein fugenloser Wand-Boden-Anschluss ist vorzusehen.  
Fenster und Türen während der Arbeit geschlossen halten.  
Arbeitsbereiche aufräumen und sauber halten. Auf den Arbeitstischen nur die tatsächlich benötigten Geräte und Materialien stehen lassen.  
Pipettenhilfen müssen bereitgestellt und benutzt werden. Mundpipetten ist untersagt.  
Sind spitze oder scharfe Instrumente nicht zu vermeiden, müssen sie nach Gebrauch in dafür geeignete Behälter entsorgt werden. Beim Öffnen der Apparatur muss die Freisetzung des Biostoffs minimiert werden.  
Es müssen Auffangwannen vorhanden sein, um offene Probengefäße während der Arbeitsvorgänge umsturz sicher aufzubewahren. Für den innerbetrieblichen Transport sind geschlossene, formstabile, flüssigkeitsdichte, bruchsichere und von außen desinfizierbare Gefäße, die deutlich zu kennzeichnen sind, bereitzustellen und zu verwenden.  
Für außerbetrieblichen Transport gelten die Vorschriften des Gefahrgutrechts (Klasse 6.2).  
Geeignete Behälter müssen vorhanden sein, in denen die Abfälle mit dem Biostoff gesammelt werden.

**Organisatorische Schutzmaßnahmen**  
Die Zahl der Beschäftigten ist auf das notwendige Maß zu begrenzen und der Zugang zum Schutzstufenbereich auf berechtigte Personen zu beschränken.  
Eine Betriebsanweisung muss erstellt werden. Die Beschäftigten sind vor der Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich mündlich und arbeitsbezogen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen.

Beispiel für ein Biostoffdatenblatt mit Grundinformationen

Diese enthalten Informationen zu

- Name, Kategorie, Risikogruppe u. a.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz bei gezielten Tätigkeiten in Laboratorien
- weiterführende Links zum Biostoff

### 3. Datenblätter über nicht gezielte Tätigkeiten

Die Tätigkeitsdatenblätter enthalten Informationen zu Tätigkeiten in Branchen, bei denen gesundheitsgefährdende Biostoffe auftreten können (meistens sogenannte „nicht gezielte“ Tätigkeiten, z. B. Abfall- oder Abwasserwirtschaft). Diese enthalten mindestens:

- bei diesen Tätigkeiten möglicherweise auftretende gesundheitsgefährdende Biostoffe
- Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schutzmaßnahmen
- Vorschriften und weiterführende Links